

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 377

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Noack, Düsseldorf
Neue Publizitätspflichten und Publizitätsmedien für
Unternehmen – eine Bestandsaufnahme nach EHUG
und TUG

Seite 381

Oberregierungsrat Dirk Voge, Bonn
Zur Erlaubnispflicht grenzüberschreitend betriebener
Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte

Seite 396, 397

LG Berlin, 26.1.2007
LG Chemnitz, 22.12.2006
Keine inkongruente Deckung bei Verrechnung von
Zahlungseingängen mit dem Debetsaldo eines Kontos
bei Globalzession

Seite 399

EuGH, Rs. C-112/05 – Schlussanträge des General-
anwalts v. 13.2.2007
Zur Europarechtswidrigkeit des VW-Gesetzes

Seite 411

BGH, 21.12.2006
Anspruch des Vermieters auf Nutzungsentschädigung
keine Masseverbindlichkeit

Seite 414

BGH, 11.1.2007
Amtshaftung wegen übermäßiger Dauer der Bearbei-
tung von Anträgen durch das Grundbuchamt wegen
Überlastung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Noack, Düsseldorf

Neue Publizitätspflichten und Publizitätsmedien für Unternehmen – eine Bestandsaufnahme nach EHUG und TUG 377

Oberregierungsrat Dirk Voge, Bonn

Zur Erlaubnispflicht grenzüberschreitend betriebener Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte – zugleich Anmerkung zum Urteil des EuGH vom 3.10.2006 = WM 2006, 1949 – 381

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesfinanzhof 8.8.2006 Zur Kostenerstattungspflicht des Finanzamts bei der Anforderung von Bankunterlagen 387

OLG Bamberg 2.11.2006 Zu Fragen der Wissenszurechnung bei einer Bank hinsichtlich von in beteiligten Bankabteilungen vorhandenem Wissen unter Berücksichtigung von bankinternen Organisationsanweisungen 389

Hess. VGH 31.5.2006 Zur Verwarnung eines Geschäftsleiters nach § 36 Abs. 2 KWG und zur Ermessensausübung der Bankenaufsicht 392

LG Berlin 26.1.2007 Keine inkongruente Deckung bei der Verrechnung von Zahlungseingängen mit dem Debetsaldo eines Kontos bei Globalzession 396

LG Chemnitz 22.12.2006 Keine Insolvenzanfechtung einer Globalzession 397

Gesellschaftsrecht

EuGH 13.2.2007 Zur Europarechtswidrigkeit des VW-Gesetzes; Schlussanträge des Generalanwalts 399

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 26.10.2006 Zum Anspruch auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung im Rahmen der Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO 405

Bundesgerichtshof 7.12.2006 Zur Frage, ob Abtretung und Freigabe eines Kaufpreisanspruchs entsprechend § 401 BGB auch den Anspruch aus § 667 BGB gegen den von den Vertragsparteien mit der Abwicklung des Vertrages beauftragten Treuhänder erfassen 406

Bundesgerichtshof 14.12.2006 Zur insolvenzrechtlichen Behandlung der Rechnungen des in Insolvenz gefallenen BGB-Gesellschafters einer ARGE, die nach dem Gesellschaftsvertrag im Wege der Kontenangleichung zu verrechnen sind; Zugriff des Insolvenzverwalters nur auf ein etwaiges Auseinandersetzungsguthaben des Schuldners 409

Bundesgerichtshof	21.12.2006	Zur Frage, ob der Anspruch des Vermieters auf Nutzungsentschädigung eine Masseverbindlichkeit begründet, wenn in der Insolvenz des Mieters das Mietverhältnis vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst ist	411
Bürgerliches Recht und Handelsrecht			
Bundesgerichtshof	11.1.2007	Zur Verpflichtung des Staates, seine Gerichte so auszustatten, dass sie die anstehenden Verfahren ohne vermeidbare Verzögerung abschließen können (hier: übermäßige Dauer der Bearbeitung von Anträgen durch das Grundbuchamt wegen Überlastung)	414
Bundesgerichtshof	23.11.2006	Zum Anscheinsbeweis für beratungsgemäßes Verhalten bei Verstößen gegen die anwaltliche Beratungspflicht; zum Schaden im Rechtssinne, wenn ein Arzt in einem Verfahren auf Entziehung der Zulassung als Kassenarzt auf Grund einer unvollständigen Belehrung die Zulassung freiwillig zurückgibt, die er ansonsten erst nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens von Rechts wegen verloren hätte	419
Bundesgerichtshof	14.12.2006	Keine Anwendung der gesetzlichen Vermutung, dass die im Besitz beider Ehegatten befindlichen beweglichen Sachen dem Schuldner allein gehören, auf die nichteheliche Lebensgemeinschaft	423
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	15.11.2006	Zur Frage, ob eine Paraphe, die nur einen Buchstaben oder eine abgekürzte Buchstabenfolge enthält, eine Namensunterschrift im Rechtssinne darstellt	426
Bücherschau			
	Thomas Rauscher (Hrsg.)	Europäisches Zivilprozessrecht, 2. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Reinhold Thode, Richter am BGH a.D., Landau/Pfalz	428

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülberr, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV